

BVGer E-2390/2020 vom 15. Mai 2020

Bundesverwaltungsgericht, 2020-05-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2390_2020

FR: TAF E-2390/2020 du 15 mai 2020

IT: TAF E-2390/2020 del 15 maggio 2020

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Prozessführung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Das Gesuch um Beigabe eines amtlichen Rechtsbeistandes wird abgewiesen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Esther Marti Nina Klaus Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.